



Beschlussvorlage 2023/114	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	27.04.2023	öffentlich

Haushaltsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen
 - b) Beschluss über die Haushaltssatzungen der Stiftungen mit ihren Anlagen
- I. Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen

Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff: der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen
und Ausgaben mit

86.959.400 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

37.651.800 €

ab.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2023 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	10.543.400 €
in den Aufwendungen auf	14.359.100 €

	-3.635.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Erträgen auf	8.292.100 €
in den Aufwendungen auf	8.292.100 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 4.300.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Friedberg wird auf 6.900.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 25.310.000 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 4.340.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
Gewerbsteuer	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	350 v.H. (ab 01.01.2004)



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 14.493.200 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.757.200 €
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche – weitere 3.049.100 €.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

- II. Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stiftungen der Stadt Friedberg mit Ihren Anlagen wird beschlossen:

**Haushaltssatzung für die Stiftungen der Stadt Friedberg
Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:



§ 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung mit	23.700 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung mit	48.800 €
insgesamt mit	72.500 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung mit	1.700 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung mit	0 €
insgesamt mit	1.700 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 – 6
entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Friedberg; den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



III. Die nachfolgende Haushaltssatzung des Gehörlosenzentrums Schwaben mit Ihren Anlagen wird beschlossen:

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2022
Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben**

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	mit	86.750 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	mit	15.000 €

**§ 2 – 6
Entfällt**

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Friedberg, den

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Sachverhalt:

Ausgangslage - Vorbemerkungen

Der Werkausschuss hat sich in Sitzungen am 06.12.2022 und 23.03.2023 mit der Beratung des Wirtschaftsplans 2023 ff. der Stadtwerke Friedberg (Erfolgs- und Vermögensplan) befasst.

Der Rat der Stadt Friedberg befasste sich ebenfalls in mehreren Sitzungen am 09.02., 23.02. und 02.03. mit dem städtischen Haushaltsentwurf 2023 und der Finanzierungsplanung bis 2026.

Nach einer eingehenden Beratung und Beschlussfassungen der Gremien in den jeweiligen Sitzungen liegt nun ein abgeglicherer städtischer Haushaltsentwurf 2023 mit Haushaltssatzung und den erforderlichen gesetzlichen Anlagen zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Im Haushaltsplan 2022 konnte eine Neuverschuldung durch die Veranschlagung der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage noch vermieden werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2023 wird neben einer Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. Euro der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt durch einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage in Höhe von 16.172.100 € ausgeglichen.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 zeichnet sich ab, dass die Finanzierung von Großprojekten nur noch durch eine geringe Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.437.900 € und durch die Inanspruchnahme von Krediten möglich sein wird. Die Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen dauernden Leistungsfähigkeit werden voraussichtlich bis auf das Jahr 2024 erfüllt.

Trotz der politisch beschlossenen Verschiebung von Einzelmaßnahmen geht die mittelfristige Finanzplanung von der Realisierung der dort genannten Projekte aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Umsetzung der Großprojekte Neubau Baubetriebshof und Grundschule Süd nicht nur von der Finanzierbarkeit, sondern auch von günstigen Rahmenbedingungen wie z.B. ausreichend vorhandenen Personalkapazitäten oder akzeptablen Ausschreibungsergebnissen abhängig ist.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2024 bis einschließlich 2026 abgeglichen. Die in den Folgejahren abzeichnenden sehr hohen Kreditermächtigungen sind jedoch von der rechtsaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit abhängig.

Auf einen Blick – Die Eckwerte des Haushalts 2023

In seiner Sitzung am 02.03.2023 hat der Stadtrat eine pauschale Kürzung in Höhe von 20 v.H. bei mehreren Haushaltsstellen aus einer dem Stadtrat vorgelegten Excelliste



beschlossen. Im Anschluss erfolgte hinsichtlich dieser Kürzung eine Abfrage bei den Abteilungen im Rathaus, ob mit den gekürzten Beträgen die Maßnahmen noch durchführbar seien. Die Abteilungen konnten mit Ja oder Nein auf diese Anfrage antworten.

Der Haushaltsentwurf, der Sitzung am 30.03.2023 dem Stadtrat vorgelegt wurde, wies eine komplette Entnahme der Allgemeinen Rücklage und ein Defizit in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro aus.

In der Ältestenratssitzung am 28.03.2023 wurde vorgeschlagen nicht die komplette Rücklage zu entnehmen und dafür in der Höhe der im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagten Ausgaben für den Baubetriebshof mit 4,3 Mio. Euro in die Verschuldung zu gehen.

Nachdem sich bei der Vergabe der Bauarbeiten für die Grundschule Friedberg Süd geringere Ausgaben für das Jahr 2023 ergaben wurde ein Betrag von 524.000 € für diese Maßnahme vom Haushalt 2023 in das Jahr 2024 verschoben. Aufgrund dieser Verschiebung konnten die Maßnahmen, die der 20%igen Kürzung unterlagen und deren Durchführbarkeit von den Abteilungen mit Nein beantwortet wurden wieder mit dem ursprünglichen Ansatz in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen werden.

Nachdem die gerade genannten Änderungen im Haushaltsentwurf durchgeführt wurden ergibt sich die nach dem Haushaltsausgleich folgendes Bild für den Haushalt 2023 und die Finanzplanung der Stadt:

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026
Summe Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	86.959.400,00 €	85.141.600,00 €	88.643.900,00 €	89.655.600,00 €
davon Zuführung zum Verwaltungshaushalt (A)	3.381.700,00 €	487.300,00 €	3.636.000,00 €	4.220.800,00 €
davon Zinsen für Kredite (A)	280.000,00 €	1.812.500,00 €	1.885.500,00 €	1.873.000,00 €
Summe Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	37.651.800,00 €	30.961.300,00 €	20.260.500,00 €	6.209.300,00 €
davon Zuführung vom Verwaltungshaushalt (E)	3.381.700,00 €	487.300,00 €	3.636.000,00 €	4.220.800,00 €
davon ordentl. Tilgungen für Kredite (A)	780.000,00 €	1.041.300,00 €	1.061.500,00 €	1.087.300,00 €
davon Entnahme aus Allgem. Rücklage (E)	16.172.100,00 €	1.437.900,00 €	- €	- €
davon Kreditaufnahme (E)	4.300.000,00 €	20.901.100,00 €	1.683.500,00 €	302.500,00 €
Summe Haushalt	124.611.200,00 €	116.102.900,00 €	108.904.400,00 €	95.864.900,00 €

Schuldenentwicklung im Investitionszeitraum 2023 bis 2026

Unter Einbezug der Haushaltsentwicklung 2023, der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 zeigt sich folgende Entwicklung des Schuldenstandes:



Schuldenstand Stadt Friedberg	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2026 in T €
Schuldenstand zu Beginn des Jahres: (dav on Wohnungsbau)	17.904 (11.273)	21.424	41.284	41.906
+ Bruttokreditneuaufnahmen	4.300	20.901	1.684	303
./. Tilgungen	780	1.041	1.062	1.087
= Schuldenstand zum Schluss d. J.	21.424	41.284	41.906	41.122
Stand pro EWO (30.384 am 30.09.2022) in €	705	1.359	1.379	1.353

Der für kommunale Wohngebäude enthaltene rentierliche Anteil am städtischen Schuldenstand beträgt 11,273 Mio. €; der verbleibende Anteil am Schuldenstand, der im Haushaltsjahr 2023 durch die städtische Finanzkraft bewirtschaftet werden muss, beträgt per Saldo 6,631 Mio. €.

Bei Umsetzung der politisch vorgegebenen Projekte lässt sich, wie in der mittelfristigen Planung dargestellt, auch unter Berücksichtigung einer konstanten zu verteilenden Finanzmasse ein konsequenter Schuldenabbau wie in den vergangenen Jahren nicht fortsetzen. Im Gegenteil sieht die Finanzplanung insbesondere im Jahr 2024 eine erhebliche Nettoneuverschuldung vor.

Dabei sind die wieder gestiegenen Kreditkosten zu berücksichtigen, welche hinsichtlich der Zinslast im Verwaltungshaushalt und hinsichtlich der Tilgung durch Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt finanziert werden müssen.

Für die Stadt und die Stadtwerke zusammen ergibt sich folgendes Bild:

<u>Schuldenstand GESAMT</u>	2023	2024	2025	2026
<u>STADT + WERKE</u>	in T€	in T€	in T€	in T€
Schuldenstand Beginn des Jahres:	37.324	46.561	73.000	80.173
+ Bruttokreditneuaufnahme (ohne HER / ohne Umschuldung)	11.200	26.439	9.620	5.267
./. Tilgungen	1.963	2.338	2.447	2.487
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss des Jahres:	46.561	73.000	80.173	82.953
Stand pro EWO (30.384 am 30.09.2022) in €	1532	2403	2639	2730



Stand der Allgemeinen Rücklage und Fortschreibung bis 2026

Wie bereits dargestellt lassen sich die in 2023 geplanten Projekte zu einem großen Teil nur durch Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage finanzieren. Dies wird in den Folgejahren, wie nachfolgend dargestellt, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage aufgebraucht:

Stand der Allgemeinen Rücklage	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2026 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	18.363	2.191	753	753
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	16.172	- 1.438	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	2.191	753	753	753

Zur Entwicklung des Schuldenstands und der Allgemeinen Rücklage ist darauf hinzuweisen, dass die Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer) in der Finanzplanung aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten berechnet wurden. Diese sehen bei allen Steuerarten eine Steigerung der kommunalen Steueranteile. Diese Annahme ist aufgrund der derzeitigen Finanzlage jedoch nicht abschließend verifizierbar.

Weitere Unsicherheitsfaktoren bei der Planung des Haushalt 2023 waren auf der Ausgabenseite die Lohnkosten, die Energiekosten (Strom und Gas) sowie die steigenden Baukosten.

Hinsichtlich der weiteren Einnahmen und Ausgaben wird auf den Vorbericht verwiesen.